

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 6 (1859)

Heft: 2

Artikel: Die Primarschulverhältnisse des Kantons Bern

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-286112>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

find wir „Gottes Mitarbeiter“ (1. Cor. 3, 9), „Botschafter an Christi Statt“ (2. Cor. 5, 20), haben somit ein „Amt, das den Geist gibt“ (wörtl. „einen Dienst des Geistes“) 2. Cor. 3, 6), um stets „aus Anregen des Geistes“ (Luc. 2, 27) in den Schultempel zu gehen; von solchen Erziehern heißt es (Dan. 12, 3.): „Die Lehrer aber werden leuchten wie des Himmels Glanz; und die so Viele zur Gerechtigkeit weisen, wie die Sterne immer und ewiglich!“

Die Primarschulverhältnisse des Kantons Bern.

(Aus dem Bericht der Tit. Erz. Direktion.)

(Fortsetzung.)

Die Schulgüter, die bis jetzt nicht ganz genau ausgemittelt werden konnten und hauptsächlich dem Seeland und dem Oberaargau angehören, betragen im ganzen Kanton annähernd zwei Millionen Franken an Kapitalien. Rechnet man die Nutzungen an Schulland, Schulholz, Schullokalien &c. noch hinzu, so steigt obige Summe auf drei Millionen Franken, welche einen Ertrag von Fr. 122,971 abwirft.

Wie sehr der Kanton Bern gegenüber andern Kantonen in der Bildung und Ausbildung von Schulgütern zurückgeblieben ist, ergibt sich aus folgenden Angaben.

An Primarschulgütern besitzen:

Aargau . . .	Fr. 3,056,345.	24.
Zürich . . .	" 2,866,487.	—
Solothurn . . .	" 1,276,743.	—

Wenn im Allgemeinen angenommen wird, die Schulgelder seien in unserm Kanton etwas Neues, so ist dies sehr irrthümlich; denn bereits decken ganze Landestheile und Amtsbezirke ihre Schulausgaben theilweise aus Schulgeldern. Nur sind diese nicht, wie in andern Kantonen, vom Staat obligatorisch angeordnet, sondern wurden früher mehr der Willkür einzelner Schulkreise überlassen. Erst in den jüngsten Zeiten wird hiezu die Genehmigung des Regierungsrathes eingeholt.

Der Ertrag der Schulgelder beläuft sich auf Fr. 44,550. Sie werden in 296 Schulkreisen und Bezirken bezogen, und zwar in 209 Schulkreisen nur von den Kindern, von jedem durchschnittlich Rp. 160; in 127 Schulkreisen von den Haushaltungen, auch wenn sie keine Kinder in die Schule schicken, von jeder durchschnittlich Rp. 155; in 40 Schulkreisen sogar von Beiden zugleich. Der Betrag des jährlichen Schulgeldes ist sehr ver-

schieden; er varirt zwischen Fr. 12 und Rp. 14 per Kind. Besonders hoch beläuft sich das Schulgeld in einigen Amtsbezirken des Jura.

In den Kantonen Thurgau und Zürich, wo die Schulgelder obligatorisch sind, zahlt das Kind jährlich im ersten Fr. 3, 2 und 1, im letzten $\frac{1}{2}$ bis 1 Schilling wöchentlich, gleich Fr. 3 jährlich, für Alltagschüler. — In Zürich trägt durchschnittlich die Familie 25 % an die Besoldung bei, während 45 % der Gemeinde und 30 % dem Staate als Leistung auffallen.

Für sämmtliche 1276 Schulen verwenden Staat und Gemeinden, alle Leistungen nach ihrer gegenwärtigen Schätzung inbegriffen, Fr. 661,717, durchschnittlich auf eine Schule also Fr. 519. Von diesen Fr. 519 fallen auf die Gemeinde Fr. 299, also nicht ganz $\frac{3}{5}$ (das Schulgeld inbegriffen). Am tiefsten unter diesem Durchschnitt stehen die Besoldungen des Oberlandes, am höchsten übersteigen ihn diejenigen des Oberaargaus. Im Amtsbezirk Saanen bezieht ein Lehrer von der Gemeinde durchschnittlich nur Fr. 130, im Amt Courtelary dagegen Fr. 611. In Baar zahlen die Gemeinden des Kantons den Lehrern Fr. 290,275, also auf eine Schule durchschnittlich Fr. 228. Der Unterschied dieses Durchschnittes von demjenigen von Fr. 299 gleich Fr. 71, ist der Werth oder vielmehr die Schätzung der Nutzungen in Wohnung, Land und Naturallieferungen. Fast einzlig in baarem Gelde bestehen die Besoldungen Emmenthal; nicht viel besser steht es in dieser Beziehung im Oberland; selten Land haben die Lehrer im Jura; am reichlichsten mit Zulagen in Nutzungen bedacht sind die Lehrer des Oberaargaus und nächst ihnen diejenigen des Seelandes.

Die Gesamtleistung in Land an die Lehrerbefoldungen beträgt circa 400 Fucharten, geschätzt für Fr. 17,155. Auf eine Schule kommt also durchschnittlich zu Fr. 14 Land. Die durchschnittliche Schätzung einer Fucharte beträgt Fr. 43; die niedrigste Fr. 4, die höchste Fr. 181. Die durchschnittliche Schätzung beträgt im Oberland Fr. 56, im Emmenthal Fr. 46, im Oberaargau Fr. 44, im Jura Fr. 39 und im Seeland und Mittelland Fr. 33. 833 Lehrer des Kantons haben kein Land.

Die Gesamtleistung in Holz an die Lehrerbefoldungen beträgt circa 1869 Klafter, geschätzt zu Fr. 22,427. Auf eine Schule kommt demnach für Fr. 18 Holz. Das Klafter Holz ist durchschnittlich für Fr. 12 angeschlagen und varirt im Anschlagspreise von Fr. 4 bis auf Fr. 40. In den verschiedenen Landestheilen beträgt die Durchschnittsschätzung des Klasters gelieferten Holzes: im Oberaargau Fr. 13, im

Seeland Fr. 14, im Emmenthal Fr. 12, im Mittelland Fr. 11, im Oberland Fr. 8 und im Jura Fr. 14. 685 Lehrer haben kein Holz.

Sämmtliche den Lehrern zur Benutzung angewiesenen Wohnungen und Gärten sind geschäkt für Fr. 51,193, was auf die Schule Fr. 40 bringt. — Die Anschlagspreise der Wohnungen stehen zwischen Fr. 5 und Fr. 326. Der durchschnittliche Anschlagspreis beträgt im Mittelland Fr. 61, im Oberland Fr. 23. 349 Lehrer, hauptsächlich des Emmenthals und des Oberlandes, haben keine Wohnungen; zu 360 Lehrerwohnungen gehören keine Gärten und 403 Schulhäuser sind ohne Scheuerwerk.

Für kirchliche Funktionen beziehen sämmtliche Lehrer des Kantons Fr. 8642, ein Lehrer also 7 Fr.

Gratifikationen sind im Ganzen an Lehrer verabfolgt worden Fr. 4398, durchschnittlich also einem Lehrer Fr. 4.

Die Lehrerbesoldungen von Seite der Gemeinde gruppieren sich hinsichtlich ihrer Größe folgendermaßen:

19	stehen unter Fr. 100
169	" zwischen Fr. 100 und Fr. 150
186	" " " 150 " " 200
250	" " " 200 " " 250
204	" " " 250 " " 300
112	" " " 300 " " 350
112	" " " 350 " " 400
101	" " " 400 " " 500
56	" " " 500 " " 600
67	" über Fr. 600.

Die höchste Besoldung gibt Sonvillier mit Fr. 1340 (nunmehr St. Immer mit Fr. 1780, und einer schönen Wohnung), die niedrigste Achseten im Amtsbezirk Frutigen mit Fr. 42 (nunmehr Stein im Amtsbezirk Oberhasle mit Fr. 44. 19).

Aus dieser Uebersicht ergibt sich nun, daß über 900 Lehrer mit Staatszulage und Nutzungen weniger als Fr. 600 Besoldung beziehen *).

Diese Thatsache allein ist Beweis genug für die Nothwendigkeit und Dringlichkeit einer Verbesserung unserer Primarlehrerbesoldungen. Und vergleichen wir den Durchschnitt unserer Lehrerbesoldungen mit denjenigen der im Volksschulwesen fortgeschrittenen Kantone, so muß man gestehen, daß Bern vielen nachsteht.

*) Seit der Berechnung dieser Verhältnisse im Herbst 1856 haben sich dieselben zwar etwas geändert, indem seit jener Zeit die Besoldungen im Ganzen um Fr. 35,419. 62 erhöht wurden und der Staat jährlich eine Summe von Fr. 5000 für Gehaltszulagen mehr auswarf; auf die Hauptverhältnisse jedoch hat dies nur geringen Einfluß.

So zahlt Aargau im Durchschnitt, allfällige Nutzungen inbegriffen, Fr. 553, Baselland; ebenfalls Nutzungen inbegriffen, Fr. 621. 95 (höchste Besoldung alte Fr. 588. 40 oder neue Fr. 830. 29, niedrigste alte Fr. 306. 40 oder neue Fr. 437. 61), Thurgau Alles in Allem in Baar Fr. 400. (Fortsetzung folgt.)



Schul-Chronik.

Schweiz. Polytechnikum. Der eidg. Schulrath hat, um das Polytechnikum mit den vaterländischen Vorbildungsanstalten in näheren Rapport zu bringen, sein Präsidium ermächtigt, an die öffentlichen Jahresprüfungen einzelner Kantonschulen jeweilen Professoren des Polytechnikums abzuordnen, damit sie von deren Leistungen Notiz nehmen und sich wo nöthig mit den betreffenden Lehrern über den Umfang, den Gang und die Methode der Vorbildung der künftigen Polytechniker verständigen.

Bern. Ein Stoßseufzer aus einer bernischen Schule. (Korr.) Wochen sind vergangen, seit dem die Winterschule begonnen und in allem Eifer gearbeitet worden, und noch hat sich kein Mitglied der Schulkommission in der Schule blicken lassen, warum? darf kaum gesagt werden. Würden wir Kälber und Füllen hüten, wir hätten längst Visite gekriegt; aber, was wir schon oft gesagt, wiederholen wir vor aller Welt noch so lange, als es wahr ist: Kinder sind halt nicht Kinder, Kinder sind nicht Kinder, und damit Punktum! Doch nein, es nimmt uns Wunder, was der Schulinspektor sage, ob er sich dieß notire, oder ob das Gesetz nur für die Lehrer sei. Ja doch, die Kommissionen der Schule sind halt Behörden, die keine Besoldung haben, daher fast die Einzigsten dieser Klasse. Da nun alle Welt materialisiert, nur diese Behörden nicht, so begreift man in Etwas ihre sparsame Vegetation. Die meisten Kommissionen beschränken ihre Wirksamkeit bloß auf den polizeilichen Theil, lassen sich von den Lehrern nur über den Unfleiß rapportiren. Kommt kein Rapport, so nehmen diese Leute an, es sei, wie es sein solle. Wir zweifeln sehr, ob der Herr Direktor der Erziehung solche Sünde und Absall vom Besuch ungestraft oder ungeahndet hingehen lasse. Aber was machen? Wo ist die Verantwortlichkeitsverpflichtungsgesetzgebung für Schulkommissionen? —

— **Ehrenmeldung.** Am 11. v. Mts. hat die Einwohnergemeinde auf Antrag des Gemeinderathes und der Schulkommission von Burgdorf beschlossen, die Besoldungen der 6 Primarklassen zu erhöhen, und zwar bis zur Inkrafttretung des Gesetzes über die ökonomischen Verhältnisse der Primarlehrer provisorisch um 600 Franken. Viele Einwohner sind der Ansicht, daß